



INFORMATIONSBLATT
für die Vergabe der Arbeitsstipendien für Comic 2025

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vergibt im Jahr 2025 - vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel - Arbeitsstipendien im Bereich Comic.

Die Bewerbungsfrist endet am **19.09.2024 um 14:00 Uhr (MEZ)**.

Personenkreis / Zielgruppe

Gefördert werden professionell arbeitende Comic-Künstler:innen oder Gruppen, die mit erstem Wohnsitz in Berlin leben.

Ziel / Zweck der Förderung

Die Stipendien sind für die künstlerische Entwicklung bestimmt. Gefördert werden Comic-Künstler:innen oder Gruppen, die ihre künstlerische Fortbildung und Weiterentwicklung anstreben bzw. bestimmte Arbeitsvorhaben (z.B. Arbeit an einem bestimmten Thema oder Format - Kurzgeschichtensammlungen oder Webcomics sind auch möglich, die Erschließung neuer/anderer Arbeitstechniken, Fortführung bzw. Vollendung bestimmter Arbeiten etc.) realisieren wollen.

Zweck des Stipendiums ist darüber hinaus, innovative Entwicklungen der Berliner Comicszene zu unterstützen und in der Öffentlichkeit für eine stärkere Wertschätzung des Comics als eine eigenständige Kunstform zu werben, die gleichberechtigt neben Literatur, Film und bildender Kunst existiert.

Das Vorhaben und die Arbeitsprobe müssen sich inhaltlich ausdrücklich nicht auf Berlin beziehen.

Voraussetzungen und Bedingungen

1. Die Antragstellenden weisen ihre gestalterische Fähigkeit entweder durch bereits veröffentlichte Comicprojekte oder durch Arbeitsproben nach, die eine künstlerische Befähigung erkennen lassen.
2. Eine wiederholte Bewerbung mit einem Projekt, das bereits in vorangegangenen Jahren für die Comicstipendien eingereicht wurde, ist möglich.
3. Pro Antragsteller:in ist nur eine Bewerbung möglich.
4. Die Antragsteller:innen leben und arbeiten in Berlin. Die Stipendiat:innen sind verpflichtet, während der Antragstellung und der Dauer des Stipendiums ihren ersten Wohnsitz in Berlin

aufrecht zu erhalten. Von einer Änderung des Wohnsitzes ist der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt umgehend Mitteilung zu machen.

5. Bewerbungen von Gruppen sind nur im Rahmen einer GbR möglich. Die GbR kann bereits bestehen oder die Gruppen können sich zum Zweck der Antragstellung zu einer GbR zusammenschließen. Bei Gruppen müssen **mehr als 50%** der Gruppenmitglieder mit erstem Wohnsitz in Berlin gemeldet sein (*bitte beachten: bei einer Gruppe aus zwei Personen müssen beide Antragsteller:innen den Nachweis über den ersten Wohnsitz in Berlin erbringen, bei Gruppen aus drei Personen mindestens zwei Antragsteller:innen etc.*).
6. Das Arbeitsstipendium Comic des Landes Berlin kann nicht mit einem Arbeitsstipendium für Comic-Künstler:innen des Deutschen Literaturfonds im gleichem Förderzeitraum kombiniert werden.

Ausschluss

Comic-Künstler:innen, welche an einer Hochschule in einem künstlerisch ausbildenden Studiengang immatrikuliert sind, können sich nicht bewerben. Weiterbildung und Umschulung in einem nichtkünstlerischen Fachbereich sind kein Hindernis.

Künstler:innen, welche zum Zeitpunkt der Antragstellung des Stipendiums an einer Hochschule als Professor:in tätig sind, können sich nicht bewerben.

Mitglieder der Jury sowie Mitarbeiter:innen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und deren Angehörige sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

Umfang der Förderung

Die Stipendien sind monatlich mit 2.000 EUR dotiert. Die Dauer des Stipendiums bemisst sich am Umfang des Arbeitsvorhabens. Es können **4-monatige (8.000 €)** und **8-monatige (16.000 €)** Stipendien **vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel** vergeben werden (bei circa 150 Bewerbungen). Im Antragsformular kann die gewünschte Höhe des Stipendiums ausgewählt werden. Die Auszahlung erfolgt monatlich ab voraussichtlich März 2025.

Über die Zahl der zu fördernden Vorhaben und über die Bemessung der Fördermittel für den jeweiligen Antrag berät die Jury auf der Grundlage der Gesamtheit der vorgelegten Bewerbungsunterlagen und unterbreitet entsprechende Vorschläge. Dies kann Kürzungen im Verhältnis zur beantragten Fördersumme einschließen.

Alle Stipendien des Landes Berlin (Arbeits-, Recherche- und Kulturaustauschstipendien) sind bis zu einer Höhe von 24.000 € pro Jahr kombinierbar.

Für das Jahr 2025 bereits bewilligte Stipendien sind im Antragsformular anzugeben.

Das Arbeitsstipendium Comic des Landes Berlin kann nicht mit einem Arbeitsstipendium für Comic-Künstler:innen des Deutschen Literaturfonds im gleichem Förderzeitraum kombiniert werden.

Den Stipendiat:innen wird aller Voraussicht nach die Möglichkeit gegeben, ihre künstlerischen Produktionen in der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Vergabe der Förderungsmittel

Über die Bewerbungen entscheidet eine unabhängige Fach-Jury. Die Namen der Jurymitglieder werden zu gegebener Zeit benannt. Wir bitten von persönlichen Kontaktaufnahmen mit den Jurymitgliedern im Vorfeld des Verfahrens abzusehen.

Kriterien für die Beurteilung sind künstlerische und inhaltliche Qualität sowie innovative Aspekte der bisherigen Arbeit und des Arbeitsvorhabens.

Über das **Ergebnis der Jurysitzung** werden alle Antragsteller:innen im Laufe des Dezembers per E-Mail informiert. Die Namen der geförderten Künstler:innen werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Antragstellung

Anträge – sowie alle Anlagen – sind online einzureichen.

Den Weblink zum Online-Antragsformular sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie im Internet unter:

<https://fms.verwalt-berlin.de/egokuef/egokuefservice/main>

Bitte treffen Sie folgende Auswahl des Förderprogramms:

Förderbereich: **Literatur**
Förderprogramm: **Arbeitsstipendien Comic 2025**

Bitte verwenden Sie zum Aufrufen des Online-Formulars keine alten, gespeicherten Links oder Links von externen Anbietern, sondern gehen Sie ausschließlich über die Webseite der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt auf das Online-Formular!

HINWEISE zum Ausfüllen des Antrags und zu den Anlagen:

- Bitte geben Sie im Online-Antragsformular ggf. den Link zu Ihrer Internetseite an.
- Bitte beachten Sie, dass als **ANLAGEN** nur folgende Dateiformate hochgeladen werden können: **.docx oder .pdf**
- Das **Antragsformular** und die darin enthaltene **Kurzbeschreibung des Arbeitsvorhabens** (Exposé bzw. Szenario, maximal 1.900 Zeichen inkl. Leerzeichen) sind **in deutscher Sprache** auszufüllen.
- Die **Ausführliche Erläuterung des Arbeitsvorhabens** (Anlage unter 1) ist ebenfalls **in deutscher Sprache** einzureichen.
- Der **künstlerische Lebenslauf**, die **Arbeitsprobe** und das **Portfolio** können auf **Deutsch oder Englisch** eingereicht werden.

- Die reine Verlinkung auf die angeforderten Anlagen oder der Verweis auf einen Online-Dateispeicher zur Ansicht oder zum Download der Anlagen (z.B. iCloud, OneDrive, Dropbox) ist formal nicht zulässig.
- Zusätzliche Unterlagen in Papierform werden nicht entgegengenommen.
- Am Ende des elektronischen Bewerbungsverfahrens erhalten Sie als Beleg eine PDF-Fassung Ihres ausgefüllten Antragsbogens („Formularansicht“).

Bitte beachten Sie die Beschränkungen zum Seitenumfang der Anlagen. Bewerbungen mit Dokumenten, die die jeweilige maximale Seitenzahl überschreiten, führen zum formalen Ausschluss vom Juryverfahren. Deckblätter zählen mit!

Anlagen

1. Ausführliche Erläuterung des Arbeitsvorhabens - maximal 3 Seiten

Bitte gehen Sie auf die folgenden Fragen ein (auf Deutsch);

- Mit welchem Vorhaben möchten Sie sich ggf. während der Stipendienzeit befassen? Inhalt, Charakter und Gestaltungsweise des Vorhabens sollten darin deutlich werden.
- Was ist das Besondere Ihrer künstlerischen Arbeit? Warum ist der Antrag zum jetzigen Zeitpunkt für Sie wichtig?

ACHTUNG: Die maximale Seitenanzahl ist zwingend einzuhalten!

(max. 5 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: AV_Name Antragsteller:in

2. Künstlerischer Lebenslauf

Künstlerischer Werdegang einschließlich Stipendien, Auszeichnungen, ggf. Liste der Veröffentlichungen (auf Deutsch oder Englisch).

(max. 1 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: CV_Name Antragsteller:in

3. Arbeitsprobe des unter 1. vorgestellten Vorhabens

Mindestens 10 bis maximal 20 gezeichnete Seiten, aus denen Stil und Seitenlayout ablesbar sind.

Bitte benennen Sie, ob es sich hierbei um einen Entwurf oder um einen final geplanten Stil und vorgesehenes Seitenlayout handelt (auf Deutsch oder Englisch).

ACHTUNG: Die maximale Seitenanzahl ist zwingend einzuhalten!

(max. 15 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: AP_Name Antragsteller:in

4. (Fakultativ) Portfolio über die bisherige künstlerische Arbeit und/oder ggf.

Dokumentations-/Informationsmaterial - maximal 10 Seiten

Dies können Veröffentlichungen der letzten Jahre oder aussagekräftige Arbeitsproben sein, wenn Sie noch keinen Comic veröffentlicht haben. Bei aktuell leicht zugänglichen Werken reichen die bibliographischen Angaben. Bitte konzentrieren Sie sich auf Arbeiten aus den letzten drei Jahren! (auf Deutsch oder Englisch)

ACHTUNG: Die maximale Seitenanzahl gilt auch für Gruppen und ist zwingend einzuhalten!
(max. 7 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: DOKU_Name Antragsteller:in

5. Nachweis über den 1. Wohnsitz in Berlin

Der Nachweis muss von der/dem Antragsteller:in und im Rahmen einer Gruppenbewerbung von allen Mitgliedern der Gruppe erbracht werden.

a) Bei Bürger:innen mit deutscher Staatsbürgerschaft:

- Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) ODER
- Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes

b) Bei Bürger:innen aus EU-Staaten und Nicht-EU-Staaten:

- Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder Kopie des Reisepasses UND
- Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes

Die Meldebestätigung ist zwingend einzureichen.

Bei Gruppenbewerbungen sind die Bestätigungen in einer Datei zusammenzuführen. Der Nachweis über den 1. Wohnsitz in Berlin muss von mehr als 50% der Mitglieder erbracht werden (bei einer Gruppe aus zwei Personen also von beiden Antragsteller:innen, bei Gruppen aus 3 Personen von mindestens 2 Antragsteller:innen etc.).

Bitte beachten Sie, dass die Dokumente in einer Datei hochgeladen werden müssen.
(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: MB_Name Antragsteller:in

6. Bei Bürger:innen aus Nicht-EU-Staaten:

Kopie des gültigen Aufenthaltstitels oder der Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht.

Der Nachweis muss von dem/der Antragsteller:in und allen Mitgliedern einer beteiligten Gruppe erbracht werden, wenn zutreffend.

Bei Gruppenbewerbungen sind die Dokumente der Mitglieder in einer Datei zusammenzuführen.

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei).

Dateiname für die Onlinebewerbung: PASS_Name Antragsteller:in

7. Nur bei Gruppenbewerbungen (dort jedoch zwingend):

GbR-Vertrag bei bestehender GbR oder GbR-Erklärung mit Unterschrift aller Gruppenmitglieder, wenn die Gruppe sich formal erst zur Antragstellung zu einer GbR zusammenschließt.

Ein Stipendium ist eine personenbezogene Förderung. Daher sind nur natürliche Personen und GbRs bestehend aus natürlichen Personen antragsberechtigte Rechtsformen. Vereine o.ä. sind nicht antragsberechtigt.

Die Erklärung muss – wie auch die Meldeadresse von allen Gruppenmitgliedern nachgewiesen werden muss – von allen beteiligten Antragsteller:innen unterzeichnet werden. Gibt es bereits einen GbR-Vertrag, reichen Sie bitte diesen in Kopie ein.

Bitte verwenden Sie den Vordruck Erklärung zur GbR-Zugehörigkeit und Gruppenvollmacht von der Webseite.

(max. 2 MB, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: GBR_Name Antragstellerin

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsfrist endet am **19.09.2024 um 14.00 Uhr (MEZ)**.

Bitte beachten Sie: Die Online-Anträge müssen **bis 14:00 Uhr eingegangen** sein.

Ab 14.00 Uhr werden begonnene Übertragungen automatisch abgebrochen.

Wir empfehlen, die **Antragstellung unbedingt rechtzeitig** zu beginnen und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten.

Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine **stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität** für die Übertragung großer Datenmengen nutzen.

Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren FAQs:

<http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/artikel.85073.php>

Sonstige Hinweise

- Nur **vollständige, formal gültige und fristgerechte Anträge** werden für das Juryverfahren berücksichtigt.
- **Bei der Einreichung fehlerhafter Unterlagen erfolgt keine Kontaktaufnahme seitens der Kulturverwaltung!** Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert.
- Eine Überschreitung der Seitenzahl bei den Anlagen können den formalen Ausschluss begründen, ebenso das Fehlen von Anlagen (z. B. gültiger Nachweis des ersten Wohnsitzes in Berlin).
- Bitte prüfen Sie Ihren Antrag sorgfältig auf Vollständigkeit **vor** der elektronischen Absendung. Nachreichungen sind **bis spätestens zum Ende der Antragsfrist** zugelassen, sofern sie unvermeidbar und zwingend erforderlich sind (z.B. Verlängerung von Aufenthaltstiteln, die durch die entsprechenden Behörden erst nach Einreichung des Antrags ausgestellt werden).

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderungszwecken (Datenschutzerklärung im Online-Formular).

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung nach den Voraussetzungen des Kapitels I und auf Grundlage von Art. 53 des Kapitels III der Allgemeinen

Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 (EU-ABl. L 187/1 vom 26. Juni 2014) in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 (EU-ABl. L167/1 vom 30. Juni 2023) oder auf der Grundlage Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (EU-ABl. L, 2023/2831, 15.12.2023L) gewährt.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen bzw. Sektoren in den Fällen des Art. 1 Abs. 2, 3 und 5 AGVO.

Einem Unternehmen, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist, dürfen keine Einzelbeihilfen gewährt werden.

Von der Förderung sind Unternehmen in Schwierigkeiten nach Art. 1 Abs. 4 Buchst. c AGVO ausgeschlossen. Unternehmen in Schwierigkeiten sind Unternehmen, auf die mindestens einer der Umstände nach Art. 2 Nr. 18 Buchst. a-e AGVO zutrifft.

Es wird darauf hingewiesen, dass Informationen über jede Einzelbeihilfe von über 100.000 EUR id.R. binnen sechs Monaten nach dem Tag der Gewährung der Beihilfe in der Beihilfentransparenzdatenbank der Europäischen Kommission oder auf einer umfassenden nationalen oder regionalen Beihilfe-Website veröffentlicht werden. Auf die Meldepflicht gem. Art. 11 AGVO wird ebenfalls hingewiesen.

Kontakt:

Antje Glawe

Tel.: (030) 90 228 676

E-Mail: antje.glawe@kultur.berlin.de

Internet :

<https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/literatur/artikel.621413.php>